

## Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.08.2024  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Jakob von Thenen	

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Reinhard Plum	
Ladislaus Hoffner	
Silke A. Bastian	
Herbert Gilles	
Hans Peter Jumpers	
Bernd Krott	
Henning Nießen	
Ute Nußbaum	
Gretel Opitz	
Bernd Vecqueray	

##### Schritfführung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Thorsten Miller	
Manfred Thomas	

#### Abwesend

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Bernd Gerdorn	entschuldigt
Eleonore Keller	entschuldigt

##### Gäste:

Keine



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2024 (öffentlicher Teil)	<b>BA 4/0202/WP18</b>
4	Geschwindigkeitsmessungen im Bezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim Es wird mündlich berichtet.	
5	Forstwirtschaftsplan 2025 für den Münsterwald	<b>FB 36/0510/WP18</b>
6	Feuerwerksverbot für den historischen Ortskern von Kornelimünster - Antrag der GRÜNE-Fraktion sowie der SPD-Fraktion vom 21.12.2023	<b>Dez II/0102/WP18</b>
7	Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2024	<b>FB 68/0099/WP18</b>
8	Raerener Straße – Straßenendausbau Stichstraße Haus Nr. 35 bis 49; hier: Planungs- und Ausführungsbeschluss	<b>FB 68/0093/WP18</b>
9	Behandlung von Anträgen	
9.1	Tagesordnungsantrag der SPD-BF-Fraktion vom 05.08.2024: Handwagen- und Gießkannenpfandstationen an den städtischen Friedhöfen	<b>BA 4/0201/WP18</b>
9.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Erweiterung der Bushaltestelle Napoleonsberg in Kornelimünster in Fahrtrichtung Walheim	<b>BA 4/0205/WP18</b>
10	Behandlung von Anfragen	
10.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Verfügbarkeit Tartanplatz auf dem Gelände des Inda-Gymnasiums Kornelimünster	<b>BA 4/0204/WP18</b>
10.2	Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Ertüchtigung des Bolzplatzes in Kornelimünster oder Alternativen	<b>BA 4/0206/WP18</b>
11	Mitteilungen der Verwaltung	
12	Kommunale Wärmeplanung - Sachstandsbericht	<b>FB 36/0504/WP18</b>



## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt zunächst mit, dass Frau Keller und Herr Gerdorf heute entschuldigt nicht anwesend sind.

Danach fragt er, ob hinsichtlich der vorgelegten Tagesordnung Änderungswünsche vorliegen.

Herr Hoffner merkt an, dass er es nicht nachvollziehen kann, dass ein Antrag der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung zu finden ist, der nach seiner Auffassung den gleichen Inhalt hat wie ein bereits in der Vergangenheit seitens der SPD-Fraktion gestellter Antrag. Herr von Thenen möchte im Verlauf der Sitzung auf diesen Hinweis näher eingehen.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Diese wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

### **Zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr von Thenen begrüßt die heute erschienenen Einwohner\*innen und erläutert zunächst die Regularien für die Fragestunde. Er übergibt Herrn K. das Wort.

Herr K. erwähnt zunächst, dass er seit nunmehr 47 Jahren in der Schleckheimer Straße wohnhaft ist. Er betont die in seinen Augen unerträgliche Situation an der Schleckheimer Straße 103 – 109. Wie er bereits mehrfach hier in der Bezirksvertretung vorgetragen hat, vertritt er die Auffassung, dass jede Ausfahrt von einem der oben erwähnten Grundstücke in den fließenden Verkehr eine potenzielle Lebensgefahr für die Verkehrsteilnehmer birgt. Durch die dort zum Teil dauerhaft abgestellten Fahrzeuge, so zum Beispiel Kleinlaster mit sichtbehinderten Werbeaufdrucken, wird ohne Not eine Gefahrenstelle seitens der Stadt geduldet.

Erst im Juli 2024 hat sich vor dem Haus 107 ein Unfall ereignet, der glücklicherweise ohne Verletzungen der Beteiligten, dennoch mit Totalschäden der beiden Fahrzeuge endete. Herr K. betont, dass er nicht alleine diese Probleme sieht, sondern dass er in Namen aller Anwohnenden der Häuser 103 – 109 spricht. Er stellt heute die Frage an die Verwaltung, warum seit Jahren nichts passiert, um diese unerträgliche Gefahrenstelle endlich zu beseitigen.

Herr von Thenen bedankt sich bei Herrn K. für die gestellte Frage. Er bittet Frau Stühlen um Stellungnahme. Die Leiterin der Bezirksverwaltung verweist auf die verwaltungsinternen Zuständigkeitsregelungen. Sie bietet Herrn K. an, dass sie diese Frage an die zuständige Stelle weiterleitet und von ihrer Seite aus auch eine zeit-nahe Beantwortung an ihn sicherstellen werde. Sie bittet Herrn K. um Erlaubnis, die von ihm soeben vorgetragene Problematik, die er ja schriftlich zusammengefasst und heute vorgetragen hat, an die Kernverwaltung weiterzuleiten. Dies würde die Sache etwas erleichtern.

Herr K. berichtet, dass Frau Nußbaum ihn vor kurzem besucht hätte, um sich vor Ort einen eigenen Blick auf die Situation zu verschaffen. Sie sei ohne Hilfe nicht in der Lage gewesen, das Grundstück gefahrlos verlassen zu können. Weder die Verwaltung noch die in der Bezirksvertretung vertretenden Fraktionen hätten in der Vergangenheit irgendetwas unternommen, um diese Gefahrenstelle zu beseitigen.

Herr Hoffner widerspricht Herrn K. insoweit mit Nachdruck, dass die Politik nichts unternommen hätte. Es gibt bereits einen Abschnitt (Schleckheimer Straße 111 – 117), wo das Parken inzwischen auf Veranlassung der

Bezirksvertretung untersag wurde.

Herr von Thenen weist Herrn Hoffner darauf hin, dass in der Fragestunde für Einwohner\*innen keine inhaltlichen Diskussionen vorgesehen sind. Herr K. hat eine Frage an die Verwaltung gestellt, diese wird von Frau Stühlen an dem zuständigen Fachbereich mit der Aufforderung um zeitnahe Beantwortung weitergeleitet. Da seitens der anwesenden Besucher\*innen keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schließt der Bezirksbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

**Zu 3      Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2024 (öffentlicher Teil)  
                  ungeändert beschlossen  
                  BA 4/0202/WP18**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2024 (öffentlicher Teil).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

**Zu 4      Geschwindigkeitsmessungen im Bezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim**

Der Bezirksbürgermeister begrüßt hierzu von der Verwaltung Herrn Weiler, Abteilungsleiter FB 32/100 „Allgemeine Ordnung“ (fließender und ruhender Verkehr, Allgemeine/Besondere Ordnungswidrigkeitenverfahren, Erziehungshaftverfahren), sowie seinen Mitarbeiter Herrn Günter, FB 32/110 fachlicher Koordinator der Meßbediensteten.

Herr Weiler freut sich, dass er heute Abend die Gelegenheit erhalten hat, über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der in den vergangenen Monaten erfolgten Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim zu berichten.

Zunächst erläutert er die Funktion und auch die Möglichkeiten der allgemein bezeichneten „Black Box“ oder auch Koffer genannt. Dieses eher unscheinbare Gerät, das gemeinhin an Leuchtmasten temporär an unterschiedlichen Standorten montiert ist, ermöglicht es dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung, zahlreiche Daten im Rahmen von Langzeitmessungen zu erheben. So wird neben der Zahl der erfassten Fahrzeuge in beiden Fahrrichtungen jeweils auch Datum und Uhrzeit sowie die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit und auch der Fahrzeugtyp (PKW, LKW, Bus oder Zweirad) erfasst. Eine Dokumentation der Kennzeichen erfolgt aber ebenso wenig wie ein „Blitz“ bei Überschreitung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Eine Sanktionierung der Verkehrsteilnehmer bei unzulässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nicht möglich. So erhält man relativ zuverlässige Daten, inwieweit beim jeweiligen Standort tatsächlich regelmäßig gerast wird. Herr Weiler weist hier auf den „V85-Geschwindigkeitswert“ hin. Er stellt die Geschwindigkeit dar, die von 85% der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Je näher der Wert „V85“ an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt, desto besser. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung verfügt aktuell über 3 „Black Boxen“, die im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Im Zeitraum vom 07.-20.12.2023 erfolgte eine solche Messung im Bereich der Sackgasse Romerich (30 km/h), wobei in Fahrtrichtung Wendehammer nahezu jeder 5. Verkehrsteilnehmer schneller als 39 km/h gefahren ist. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 128 km/h. In Fahrtrichtung St. Gangolfsberg war die Übertretungsquote nur geringfügig niedriger. Daraufhin erfolgten im Januar 2024 drei weitere Langzeitmessungen, die weitere Kontrollen geboten erschienen ließen.

Der Verkehrsdienst der Aachener Polizei hat am Montagabend, den 25.03.2024, eine Geschwindigkeitskontrolle in der Sackgasse durchgeführt. Neben den bereits genannten Messergebnissen hatten auch einige Beschwerden von Anwohner\*innen über aufheulende Motoren und PKW-Rennen zu dieser Kontrolle geführt. Dabei wurde ein 27-jähriger Fahrer mit 111 km/h gemessen. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens eingeleitet. Neben seinem Führerschein wurde auch das hochmotorisierte Fahrzeug mit dem Ziel der Einziehung beschlagnahmt. Die Kontrollen in Kornelimünster durch den Verkehrsdienst der Polizei werden fortgesetzt. So wurden am Abend des 23.07.2024 weitere 7 Verstöße festgestellt (5x Verwarngeld, 2x Ordnungswidrigkeitsanzeigen).

Herr Weiler berichtet von weiteren Langzeit Messungen im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim. Er erklärt ausdrücklich, dass die heutige PowerPoint Präsentation als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt werden soll.

Herr Hoffner erklärt, dass nach seiner Einschätzung an den beiden Messstellen in der Schleckheimer Straße (Höhe Apotheke sowie Hausnr. 88) bei einer normalen Verkehrssituation aufgrund der einseitig parkenden Fahrzeuge auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern gar nicht zu schnell gefahren werden kann, da doch häufig der Gegenverkehr beachtet werden muss. Er hält erneute Langzeitmessungen in der Schleckheimer Straße im oberen Bereich für sinnvoll.

Herr Weiler nimmt diese Anregung von Herrn Hoffner gerne an und wird in diesem Straßenabschnitt nochmals Messungen durchführen lassen. Herr Günter nimmt Bezug auf die Vorstellung der Messergebnisse vor einem Jahr. Dort wurde seitens der Bezirksvertretung der Wunsch nach Überprüfung im unteren Bereich der Schleckheimer Straße geäußert, was dann auch geschehen ist. Aktuell wird auf Initiative von Frau Stühlen eine Messung im Bereich der Schleckheimer Straße 204-208 durchgeführt. Herr Weiler ergänzt hierzu, dass die bisherigen Ergebnisse auf eine Übertretungsquote von etwa 2% schließen lassen.

Herr Nießen fragt konkret nach den „Smileys“. Er möchte wissen, ob bei diesen Aufzeichnungen auch nach Fahrzeugart unterschieden werden kann. Nach seiner Wahrnehmung gibt es doch nicht wenige Radfahrende, die es als sportliche Herausforderung ansehen, bei diesen Geräten die 30 km/h zu überschreiten. Das wiederum könnte zu Verfälschungen der Ergebnisse führen. Herr Günter erklärt, dass diese Geräte erst bei einer Geschwindigkeit von mindestens 15 km/h die Messung aufzeichnen. Im Gegensatz zu den „Black Boxes“ erfolgt hier aber keinerlei Unterscheidung zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

Frau Nußbaum fragt nach den Ergebnissen der erfolgten Messungen in Aachen-Sief, hier insbesondere aus der Raerener Straße. Herr Weiler teilt hierzu mit, dass explizit diese Ergebnisse in der heute vorgelegten Präsentation ausgeklammert wurden. Es gab eine Anfrage zu diesem Standort im 30 km/h Bereich in der Nähe zum Feuerwehrhaus aus dem Bürgerforum. Andere Bürger\*innen wünschten sich den Einsatz einer Semi-Station, gemeinhin eher bekannt als Blitzer-Anhänger, im 50 km/h Bereich.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet wurde, kann der Fachbereich Sicherheit und Ordnung nicht „willkürlich“ Messstellen selbst auswählen. Zunächst muss durch eine Messung mit einer „Black Box“ festgestellt werden, dass mindestens 15% der Verkehrsteilnehmer eine um mindestens 9 km/h höhere Geschwindigkeit fahren, als an dieser Stelle erlaubt ist. Zurzeit ist an diesem Standort leider keine rechtssichere Beschilderung gegeben. Die zuständigen Fachbereiche sind informiert. Sobald alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt an dieser Stelle auch der Einsatz des Anhängers. Sofern Frau Nußbaum eine detaillierte Aufstellung der bisher gewonnenen Ergebnisse wünscht, wird Herr Weiler ihr diese gerne zukommen lassen.

Zu den Einsätzen der Semi-Stationen (Blitzer-Anhänger) teilt Herr Weiler ergänzend mit, dass im Berichtszeitraum insgesamt 16 Einsätze im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim an unterschiedlichen Standorten erfolgt sind. Die Anhänger werden, sofern dies technisch möglich ist, so aufgestellt, dass die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen gemessen und überprüft wird. Die in den Anhängern verbauten Akkus gewährleisten in der Regel eine etwa einwöchige Arbeitszeit. Danach bzw. nach einem Standortwechsel werden die Akkus über Nacht in

einer geschlossenen Garage des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung wieder aufgeladen.

Herr Hoffner fragt nach, ob es erlaubt ist, von privater Seite zum Beispiel durch das Aufhängen von Plakaten auf die Radarmessung hinzuweisen. Herr Weiler teilt hierzu mit, dass solche Dinge, sofern sie dem Fachbereich auffallen, natürlich eingezogen werden. Weitere Warnungen werden z.B. auch durch Lichthupe im laufenden Straßenverkehr festgestellt. Er berichtet, dass in der Eifel im letzten Winter der baugleiche Anhänger der Städtereion Aachen ein nahezu „maßgeschneidertes“ Weihnachtsmann-Kostüm verpasst bekommen hat. Viel ärgerlicher für den Fachbereich sind vollkommen sinnfreie und vermutete Racheaktionen, wie etwa das Beschmieren der Anhänger mit rohen Eiern. Die Beseitigungen diese Beschmutzungen seien kosten- und zeitintensiv. Nachdem auch vermehrt die Original-Kennzeichen entwendet worden sind oder auch nur mutwillig der auf dem Kennzeichen vorhandene QR-Code zerstört wurde, werden diese ausschließlich während der Aufnahmezeit nun nach vorheriger Rücksprache mit der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamts abmontiert und durch buchstaben- und zahlgleiche Dubletten ersetzt. Aufgrund dessen wurde Strafanzeige gegen die Stadt Aachen wegen Kennzeichenmissbrauchs erstattet. Diese wurde zur großen Überraschung des Anzeigenden durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Die von der Stadt Aachen eingesetzten Semi-Stationen sind verkehrsrechtlich ähnlich wie ein zum Beispiel im öffentlichen Verkehrsraum temporär aufgestellter Baukran zu behandeln, die überhaupt kein Kennzeichen benötigen. Nur während der Bewegung der Anhänger im öffentlichen Verkehrsraum müssen diese natürlich mit dem amtlichen Kennzeichen mit Zulassungssiegel und TÜV-Plakette ausgestattet sein. Die zwingend vorgeschriebenen Sondernutzungserlaubnisse werden natürlich immer vor einem neuen Einsatz bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aachen beantragt.

Herr Hoffner berichtet, dass bei der Aufstellung der Semi-Station in der Schleckheimer Straße ein Verkehrsteilnehmer seinen privaten Anhänger offensichtlich so hingestellt hatte, dass zumindest das Messen in eine Richtung deutlich erschwert, wenn nicht sogar ganz verhindert wurde. Er fragt, ob so eine Aktion überhaupt erlaubt sei. Herr Weiler erläutert hierzu, dass solche Aktionen natürlich fragwürdig sind. Wenn sie jedoch nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung erfolgen, muss so etwas hingenommen werden. Hier gelten keine Sonderrechte für den Fachbereich. Beispiele wie dieses passieren selten. Viel häufiger erleben die Kollegen positive Reaktionen der Anwohnenden, die oft sehr froh sind, dass endlich einmal in ihrer Nachbarschaft Kontrollen durchgeführt werden.

Zum Schluss seines Vortrages möchte Herr Weiler noch auf ein Ergebnis hinweisen, dass er erst heute Nachmittag erhalten hat. In der Walheimer Straße Nr. 110, Fahrtrichtung Walheim, war zunächst die „Black Box“ installiert, dabei wurde leider eine Überschreitungsquote von etwa 28% in einer 30 km/h Zone festgestellt. Kurze Zeit später, nachdem der „Smiley“ angebracht worden ist, sank die Quote der Geschwindigkeitsübertretungen auf 10 %. Offensichtlich wirkt hier wohl ein erzieherischer Effekt.

Da seitens der Mitglieder der Bezirksvertretung keine weiteren Fragen mehr an Herrn Weiler gestellt werden, nutzt der Bezirksbürgermeister die Gelegenheit und erinnert an die Oberforstbacher Straße. Beim letzten Termin wurde seitens der Bezirksvertretung die Bitte geäußert, dass darüber berichtet werden sollte. Herr Günter erklärt hierzu, dass bei der letzten Messung in der Oberforstbacher Straße in mittelbarer Nähe zur dortigen Ausfahrt der Feuerwache eine deutlich zu hohe Überschreitungsquote von etwa 28 % festgestellt wurde bei einer gleichzeitig relativ niedrigen Verkehrsdichte. Es wurde eine Messstelle bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Inzwischen wurde seitens dieser Stelle verschiedene Messpunkte, beginnend am Kloster bis hinunter zur Ausfahrt der Feuerwehr amtlich bestätigt. Herr Günter wird Frau Stühlen baldmöglich eine Excel-Tabelle mit den bisherigen Ergebnissen zukommen lassen.

Herr von Thenen weist darauf hin, dass die Oberforstbacher Straße über das Kloster doch noch um einiges hinausgeht bis zur Monschauer Straße. Er fragt Herrn Günter explizit nach den Ergebnissen des „Smiley“, der nach seiner Wahrnehmung geraume Zeit im Bereich der Grundschule aufgehängt gewesen ist.

Herr Günter erläutert hierzu, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Kollegin des FB 68 beauftragt ist, in den verschiedenen politischen Gremien einmal jährlich einen Bericht über die insgesamt 65 „Smileys“ im gesamten Stadtgebiet zu präsentieren. Herr Günter will sich verwaltungsintern bemühen, die Ergebnisse an der Grundschule Oberforstbach zu erfahren, um sie dann der Bezirksvertretung zur Verfügung stellen zu können. Herr Weiler bestätigt Herrn Günter und wird ihn gegebenenfalls, sofern erforderlich, dabei unterstützen.

Frau Bastian fragt nach Ergebnissen aus dem Stadtbezirk Brand, hier insbesondere aus der Rombachstraße. Ihr war berichtet worden, dass dort wohl illegale Autorennen stattfinden sollen. Herr Günter kennt einige „Brennpunkte“ in der Stadt Aachen, die Rombachstraße gehört aber bisher nicht dazu. Sofern von Seiten der Bezirksvertretung Brand oder auch vom Bezirksamtsleiter Herrn Sanders Messungen in dieser Straße gewünscht werden, wird dem natürlich entsprochen.

Herr Plum fragt nach dem Bereich Nütheimer Straße/Aachener Straße und fragt, was seitens der Bezirksvertretung unternommen werden muss, damit auch dieser Bereich zukünftig überprüft wird. Herr Günter berichtet hierzu, dass im hier und heute angesprochenen 50 km/h Bereich bereits Messungen erfolgt sind. Auch hier wird über die Ergebnisse berichtet.

Da Herr von Thenen keine weiteren Fragen seitens der Bezirksvertreter\*innen mehr feststellt, bedankt er sich bei Herrn Weiler und Herrn Günter für den Vortrag und die ergänzenden Erläuterungen. Er geht davon aus, dass man sich in Bälde in dieser Runde wiedersehen wird. Weiter teilt der Bezirksbürgermeister mit, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung gibt.

Anlage 1            2024828\_Messungen

#### **Zu 5            Forstwirtschaftsplan 2025 für den Münsterwald zur Kenntnis genommen FB 36/0510/WP18**

Herr von Thenen begrüßt hierzu Herrn Carduck, Betriebshofleiter beim Gemeindeforstamt der Stadt Aachen, in Vertretung des heute verhinderten Abteilungsleiters Herrn Dr. Krämer. Er nimmt Bezug auf den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das bevorstehende Jahr 2025. Herr von Thenen hat, wie alle anderen Bezirksvertreter\*innen auch, den Plan gelesen. Er stellt erfreut fest, dass es dem Münsterwald aufgrund der überdurchschnittlichen Regenmengen seit dem letzten Bericht wohl doch um einiges besser geht als noch im letzten Jahr.

Herr Carduck bestätigt die Einschätzung des Bezirksbürgermeisters, insbesondere dass die Population des Borkenkäfers schon während des letzten Winters deutlich zurückgegangen ist. Neben den günstigen Witterungsverhältnissen haben auch die durchgeführten Maßnahmen des Gemeindeforstamtes, hier insbesondere das möglichst zeitnahe Fällen der betroffenen Bäume sowie die Entnahme der Baumstämme aus dem Wald, deutlich spürbar der Vermehrung dieser Forstschädlinge entgegenwirken können.

Geplant war eigentlich, dass diese Arbeiten zum Ende des I. Quartals 2024 beendet werden sollten. Aufgrund der großen Zahl der geschädigten Bäume konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Diese Arbeiten werden aber voraussichtlich Mitte September abgeschlossen werden können.

So gewünscht der Regen insgesamt für die Weiterentwicklung des Waldes ist, so schwieriger ist aber dann die Herausnahme der geschlagenen Stämme, da die unbefestigten Wege, die zum Holzrücken genutzt werden, bei regennassen Böden stärker in Mitleidenschaft gezogen werden.

Herr Krott stellt fest, dass nach dem heute vorgelegten Plan bei den Fichtenbeständen wohl eine Beruhigung zu verzeichnen ist. Er fragt Herrn Carduck, ob es klug ist, als Ersatz für die zerstörten Fichten jetzt vermehrt Buchen zu pflanzen, wenn man weiß, dass auch diese Bäume durch Trockenheit dauerhaft geschädigt werden.

Herr Carduck erläutert hierzu, dass die Bodenbeschaffenheit sich im Münsterwald zum Aachener Stadtwald doch unterscheidet. Deshalb wird im Münsterwald statt der Buche vermehrt die Stieleiche gepflanzt. Von insgesamt 1.575 geplanten Pflanzungen werden neben 130 Hainbuchen (= 8,25%) in der Hauptsache 1.175 Stieleichen (= 75%) genutzt.

Herr Nießen fragt, was mit dem doch großen Teil von Kahlfeldern im Münsterwald zukünftig geplant ist. Herr Carduck weist in diesem Zusammenhang auf die im Jahr 2025 anstehende „Waldinventur“ hin, die regelmäßig alle 10 Jahre ansteht. Durch die große Zahl von geschädigten und dann auch gefälltten und entnommenen Bäumen, insbesondere seit dem Jahr 2018, gibt es leider keine verlässlichen Zahlen mehr, wie viele Bäume der unterschiedlichen Baumarten im Stadtwald wie auch im Münsterwald aktuell vorhanden sind.

Wenn auch immer von einem „schnellen“ Umbau des Waldes in den verschiedenen Medien die Rede ist, gibt es zu bedenken, dass im Forstbereich ein solch „schneller“ Umbau einen Zeitraum von etwa 30 Jahren entspricht. Sobald wieder belastbare Zahlen vorliegen, wird sich die zukünftige Planung daran natürlich orientieren. Auch wird im Münsterwald zukünftig ein möglichst optimaler Mix von unterschiedlichen Baumarten angestrebt. Eine Monokultur von Stieleichen ist weder geplant noch zu befürchten.

Herr Hoffner fragt nach dem Buchenbestand im Naturschutzgebiet Klauserwäldchen, wo nach seiner persönlichen Wahrnehmung die gefälltten Bäume entgegen anderen Verlautbarungen nicht als Totholz im Wald verbleiben, sondern abtransportiert werden. Herr Carduck erläutert dazu, dass sich keine einzige Fläche im angesprochenen Gebiet im städtischen Besitz befindet und er insofern dazu keinerlei Angaben machen kann. Im Bereich Frankenwäldchen, der sich untermittelbar an das Klauserwäldchen anschließt, werden von Gemeindeforstamt sehr vereinzelt Maßnahmen ergriffen, die sich aus der Verkehrssicherheitsverpflichtung ergeben, hier insbesondere am ehemaligen Steinbruch. Es erfolgt hier seitens der Stadt keine geregelte Vermarktung des Totholzes.

Frau Nußbaum spricht das im Forstwirtschaftsplan genannte „Lübecker Modell“ an und wünscht sich hierzu eine nähere Erläuterung, hier insbesondere des Begriffes „Brusthöhenumfang von 20 Zentimeter“. Herr Carduck erklärt hierzu, dass mit dem Lübecker Modell ein Konzept zur naturnahen Waldnutzung angestrebt wird. Von insgesamt etwa 1.400 Hektar Waldfläche wird seitens des Gemeindeforstamtes versucht, auf ca. 250 Hektar dieses Konzept anzuwenden. In der Regel bedeutet dies, dass man in den ersten 40 Jahren nach Neuanpflanzung auf Eingriffe durch die Forstwirtschaft nach Möglichkeit verzichtet. Da man in Aachen noch nicht über langjährige Erfahrungen mit der Vorgehensweise einer naturnahen Forstbewirtschaftung verfügt, wird man erst in einigen Jahren feststellen können, ob dieses Konzept erfolgreich ist.

Herr Nießen möchte im Nachgang zu der Äußerung von Herrn Hoffner zum Klauserwäldchen erwähnen, dass es sein kann, dass die von ihm dort festgestellten aufgestapelten Buchenstämme die durch die im Juli 2021 erfolgten Flut angeschwemmten Totholzbestände sind, die ursprünglich gar nicht dort gewachsen sind.

Frau Bastian erwähnt Pflanzaktionen im Aachener Wald, wo auch Bürger\*innen aktiv eingebunden wurden. Sie fragt Herrn Carduck, ob er sich ähnliche Aktivitäten auch im Münsterwald vorstellen könne. Grundsätzlich kann er sich das vorstellen, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sind, wie z.B. eine gute verkehrliche Erreichbarkeit der Pflanzflächen.

Weiter fragt Frau Bastian nach Presseberichten über das Auftauchen eines Wolfes im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim. Herr Carduck bestätigt, dass hier immer mal wieder Wölfe durchziehen. Die bisherigen wenigen Begegnungen waren alle unproblematisch. Nicht weit von der Grenze wurden vereinzelt Schafe auf belgischem Gebiet gerissen. Auf dem Gebiet des Münsterwaldes werden keine Nutztiere gehalten. Das dort vorhandene Schwarz- und Rotwild kann natürlich Wölfe anlocken. Diese Entnahmen von Wildtieren sind ja so auch gewollt. Eine aktuelle Gefährdung von Spaziergehenden sieht Herr Carduck nicht. Hunde sollten aber grundsätzlich im Wald angeleint sein, um Bodenbrüter, Hasen oder andere Tiere zu schützen, unabhängig davon, ob ein Wolf im Wald ist oder auch nicht.

Frau Bastian fragt Herrn Carduck noch, ob zukünftig wieder Waldführungen angeboten werden. Herr Dr. Krämer hätte diese früher angeboten. Herr Carduck wird diese Frage weiterleiten. Da keine weiteren Fragen mehr gewünscht werden, bedankt sich Herr von Thenen bei Herrn Carduck für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zu 6      Feuerwerksverbot für den historischen Ortskern von Kornelimünster - Antrag der GRÜNE-Fraktion sowie der SPD-Fraktion vom 21.12.2023  
geändert beschlossen  
Dez II/0102/WP18**

Herr Hoffner zeigt sich sehr überrascht über die Empfehlung der Verwaltung, von dem Erlass einer Allgemeinverfügung bzw. der Erweiterung der bereits bestehenden Verfügung auf Kornelimünster abzusehen. Er kann keinen Unterschied zwischen der örtlichen Situation in der Aachener Innenstadt zum Historischen Kern in Kornelimünster erkennen. An beiden Örtlichkeiten ist die unmittelbare Nähe von Kirchen (Aachener Dom in der Innenstadt und hier die Kirche St. Kornelius) und besonders brandempfindlichen Gebäuden gegeben.

Trotz des § 23 I 1. SprengV, der in beiden Fällen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen verbietet, hat man für den Bereich der Innenstadt eine Allgemeinverfügung erlassen, insbesondere wurde die Notwendigkeit festgestellt, dass aus nachvollziehbaren Gründen ein Verbot in einem weiteren Umfeld erforderlich ist. Herr Hoffner vertritt die Auffassung, dass für den Altstadtkern von Kornelimünster die gleichen Voraussetzungen vorliegen.

Herr Gilles unterstützt die Ausführungen von Herrn Hoffner. Er spricht sich für eine Beschlusserweiterung aus.

Herr Krott unterstreicht die Notwendigkeit einer Ausweitung der städtischen Allgemeinverfügung auf den Historischen Ortskern von Kornelimünster.

Herr Vecqueray kann den Sinn einer solchen Erweiterung nicht erkennen. Nach seiner Wahrnehmung werden in diesem Bereich eh keine Feuerwerkskörper abgeschossen.

Herr Krott hat andere Erfahrungen gemacht. Er hält am Antrag der beiden Fraktionen vom 21.12.2023 fest.

Herr Hoffner wiederholt seine Auffassungen und bekräftigt die Notwendigkeit den o.g. Antrags.

Frau Nußbaum spricht sich dagegen aus. Zum einem gibt es gar keine und nur ganz wenige Menschen, die am 31.12. an der besagten Örtlichkeit Feuerwerkskörper zünden. Zum anderen sollte man auf den Menschenverstand der Bewohner vertrauen und keine unnötigen Verbote aussprechen.

Herr Krott hat kein Vertrauen, dass sich alle Menschen im Historischen Ortskern über die möglichen Gefahren im Klaren sind.

Herr Hoffner befürchtet, dass der Historische Ortskern mit den jahrhundertealten Gebäuden im schlimmsten Fall vollends ein Raub der Flammen werden könnte.

Frau Nußbaum sieht eine solche Gefahr überhaupt nicht. Sie hält die Argumentation in der Verwaltungsvorlage vollumfänglich für nachvollziehbar.

Herr Hoffner untermauert nochmals mit Nachdruck seine Auffassung, dass die städtische Allgemeinverfügung für die Innenstadt auf den Historischen Ortskern in Kornelimünster erweitert wird.

Herr Jumpers unterstützt die Auffassung der CDU-Fraktion, eine Notwendigkeit zur Erweiterung erschließt sich ihm nicht.

Sodann ergreift Frau Opitz das Wort. Angesichts des Austausches der verschiedenen Auffassungen sind nach ihrer Wahrnehmung die Argumente für und wider hinreichend ausgetauscht worden. Sie stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung an den Bezirksbürgermeister, dass nunmehr über den erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt werden sollte.

Der Bezirksbürgermeister verliert diesen und lässt sodann hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung zum Feuerwerksverbot an Silvester, die seit 2022 für die Innenstadt gilt, auf den Bereich des Historischen Ortskerns von Kornelimünster auszudehnen und zum Jahreswechsel 2024/2025 erstmals anzuwenden:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 6 Dafür- und 5 Gegenstimmen sowie 0 Enthaltungen

## **Zu 7        Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2024               zur Kenntnis genommen               FB 68/0099/WP18**

Der Bezirksbürgermeister teilt hierzu mit, dass sich vor Beginn der heutigen Sitzung der Bezirksvertreter Herr Vecqueray sich bei ihm für diesen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hat. Er nimmt daher jetzt im Zuschauerbereich Platz und nimmt weder an der weiteren Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr von Thenen fragt, ob zu der Vorlage der Verwaltung Wortmeldungen gewünscht.

Herr Plum hat sich die Prioritätenliste genau angesehen. Es sieht es als großes Manko an, dass manche durchaus sinnvolle Kleinmaßnahme, die in der aktuellen Liste einen hinteren Platz belegt, womöglich niemals verwirklicht wird, weil ja jährlich neue Projekte mit einer höheren Priorität hinzukommen. Er fragt nach, ob es für die 4 Maßnahmen des Stadtbezirkes Aachen-Kornelimünster/Walheim auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Er sieht darin die einzige Chance, dass diese Maßnahmen tatsächlich auch einmal umgesetzt werden können.

Herr von Thenen versucht, auf diese in seinen Augen berechtigte Frage eine zufriedenstellende Antwort zu formulieren. Er hält es ausdrücklich nicht für ratsam, diese Projekte z.B. über die bezirklichen Mittel zu finanzieren. Nach seiner Einschätzung würde die Bezirksvertretung mit einer solchen Entscheidung ein Fass aufmachen, dass nicht mehr zu schließen wäre. Frau Nußbaum habe ja bereits in der letzten Sitzung diese Situation ähnlich kritisch hinterfragt. Ihm selbst ist es auch bei seiner doch nicht gerade kurzen Erfahrung nicht gelungen, die Entscheidungen über die Einordnung in der Rangliste vollends nachvollziehen zu können.

Er möchte als Vergleich hier die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bundesländer im Bundesrat heranziehen. Die drei Bundesländer Sachsen (4.089.467), Thüringen (2.122.335) und Brandenburg (2.581.667) haben insgesamt noch nicht einmal die Hälfte (zusammen 8.793.469) an Einwohner\*innen als ganz Nordrhein-Westfalen (18.190.422), dennoch zusammen (3 x jeweils 4 Stimmen = 12) doppelt so viele Stimmen als unser Bundesland. Auch in unserem Bereich sind solche Disparitäten festzustellen.

Nach seiner Vorstellung könnte zukünftig die Prioritätenliste so gestaltet werden, dass zumindest eine Maßnahme pro Jahr für jeden Stadtbezirk verwirklicht wird. In diesem Jahr sind auch noch die Maßnahmen zum Klimaschutz in die Liste aufgenommen worden, die vorher über andere Positionen im Haushaltsplan abgebildet worden sind. Für dieses Jahr sieht er leider keine realistische Chance mehr auf eine Änderung der Kriterien. Für die Zukunft hält er es für ratsam, den Vertreter der Fachverwaltung frühzeitig zu einer Sitzung der Bezirksvertretung einzuladen, um die Sicht der gewählten Mitglieder\*innen der Bezirksvertretung mit Nachdruck zu vertreten.

Frau Nußbaum möchte folgende insgesamt drei Punkte aus der Prioritätenliste zur Weiterleitung an die Verwaltung anmerken:

- a) Ifd. Nr. 2 Adalbertsteinweg/Reichsweg, hier ist eine Zuordnung zum Stadtbezirk BA 4 notiert, was natürlich nicht richtig sein kann (richtig BA 0 Aachen-Mitte). Auch in der Anlage 2 ist dieser Fehler zu finden. Sie bittet hier um eine entsprechende Korrektur.
- b) Ifd. Nr. 85 Münsterstraße/Vennbahnweg gehört auch nicht zum Stadtbezirk BA 4, diese müsste im Bezirk Brand zu finden sein
- c) Ifd. Nr. 111 Raerener Straße 366, der richtige Stadtbezirk müsste auch hier BA 0 Aachen-Mitte sein.

Hierzu meldet sich Herr Zwick, Mitarbeiter des Fachbereichs Mobilität und Verkehr, Team Straßenplanung, der

für einen späteren Tagesordnungspunkt heute eingeladen worden ist.  
Herr von Thenen bittet ihn, zu den von Frau Nußbaum aufgeworfenen Punkten Stellung zu beziehen. Herr Zwick bittet um Entschuldigung, die Fehler werden so schnell als möglich behoben.

Frau Nußbaum hat noch eine Frage zum Punkt 133 „Umlaufsperrungen zu eng für Radfahrende“ und fragt, ob diese Maßnahme nicht kurzfristig aufgrund des sehr geringen Aufwandes realisiert werden kann.  
Herr von Thenen erläutert hierzu, dass es sich bei diesem Punkt um einen Fußweg vom Eichenheck hin zur Aachener Straße handelt. An der Aachener Straße sind zwei Bügel so eng aufgestellt worden, dass ein Durchfahren für Radfahrende, insbesondere auch mit Anhängern für Kinder oder auch für drei- oder vierrädrige E-Scooter, sehr schwierig bis nahezu unmöglich macht. Zunächst sollte man sich diesen Weg genau ansehen. Wenn dieser Weg für Radfahrende geeignet ist, könnte das Versetzen einer der beiden Bügel innerhalb einer Stunde abgeschlossen sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt der Bezirksbürgermeister über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zu 8        Raerener Straße – Straßenendausbau Stichstraße Haus Nr. 35 bis 49; hier: Planungs- und Ausführungsbeschluss                   ungeändert beschlossen                   FB 68/0093/WP18**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr von Thenen Herrn Zwick, Mitarbeiter des Teams Straßenplanung, nochmals offiziell. Herr Zwick nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage. Dieser Teil der Raerener Straße ist aktuell noch als Baustraße ausgeführt. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Regio Netz ausgeschrieben und auch abgewickelt. Die bisherige dort erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird beibehalten.

Bei diesem Ausbauprojekt werden für den Endausbau der Straße keine Anliegerbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz KAG erhoben. Die aktuelle Schätzung der gesamten Baukosten liegt bei ca. 500.000 €.

Frau Nußbaum bedankt sich bei Herrn Zwick für den heutigen Vortrag. Da sie selbst bei dem Termin der Bürgerinformation am 15.11.2023 anwesend war, kann sie heute mit Freude feststellen, dass die Verwaltung alle Anregungen und Wünsche der Anwohnenden aufgegriffen und in die Planung aufgenommen hat. Sie nimmt die Gelegenheit wahr, der Verwaltung hier und heute ein großes Lob aussprechen zu können. Sie findet es ganz wichtig, dass bei Bürgerinformationen den Bürger\*innen auch zugehört wird. Das ist hier offensichtlich erfolgt.

Herr Krott möchte sich neben der guten Vorlage auch für die Umsetzung der Anregungen der Bürger bedanken. Er geht davon aus, dass sich die beiden Stichstraßen im Privateigentum befinden. Damit es nicht zu Konflikten kommt, fragt er, ob hierzu bereits eine Abstimmung mit den Eigentümern bereits erfolgt ist oder diese noch stattfinden soll. Herr Zwick antwortet, dass dies noch nicht geschehen ist, da ja noch keine ausführende Baufirma bekannt ist. Sobald die Verträge geschlossen wurden, werden die Privateigentümer informiert und erhalten eigene Angebote der Firma. Die bisherige Planung umfasst selbstverständlich neben taktilen Leitelementen eine bedarfsorientierte Beleuchtung der Verkehrsflächen.

Da keine weiteren Fragen mehr gewünscht sind, bedankt sich Herr von Thenen bei Herrn Zwick für den heutigen Vortrag und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und fasst auf Grundlage der vorliegenden Planung den Planungs- und Ausführungsbeschluss für den Endausbau der Stichstraße Raerener Straße Haus Nr. 35 bis 49.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Anlage 1            2024-08-27\_Ausfuehrungsbeschluss\_RAERENER STRASSE

**Zu 9            Behandlung von Anträgen**

**Zu 9.1           Tagesordnungsantrag der SPD-BF-Fraktion vom 05.08.2024: Handwagen- und Gießkannenpfandstationen an den städtischen Friedhöfen  
zurückgezogen  
BA 4/0201/WP18**

Herr Krott als Sprecher der antragstellenden SPD-BF-Fraktion erklärt, dass sich der Antrag aufgrund des Berichtes der Verwaltung vollständig erledigt hat und er diesen daher zurückzieht.

Anlage 1            Stellungnahme\_Pfandsysteme

**Zu 9.2           Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Erweiterung der Bushaltestelle Napoleonsberg in Kornelimünster in Fahrtrichtung Walheim  
ungeändert beschlossen  
BA 4/0205/WP18**

Herrn Hoffner erschließt sich der heute gestellte Antrag der CDU-Fraktion nicht. Die SPD-Fraktion hatte bereits in der Vergangenheit in einem Antrag erklärt, dass nach ihrer Auffassung die Gesamtsituation an dieser Haltestelle als gefährlich eingestuft wird. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Gefährlichkeit durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Dieser Antrag wurde vor mehr als einem Jahr gestellt, aber nicht bearbeitet. Die Notwendigkeit, dass an dieser Stelle gehandelt wird, wird keinesfalls angezweifelt. Er fragt sich, warum nicht nachgefragt wird, was aus dem SPD-Antrag geworden ist. Er hat den Eindruck, dass dieser Antrag völlig hinten runterfällt, so, als ob es ihn nie gegeben hätte. Zumindest hätte er in dem heute vorgelegten Antrag ein Hinweis darauf vorhanden sein sollen, was aber heute nicht der Fall ist.

Der Bezirksbürgermeister erläutert hierzu, dass er den von der CDU-Fraktion fristgerecht gestellten Antrag heute in der Bezirksvertretung vorgelegt hat. Die heutige Frage ist, ob er qualifiziert wird oder nicht.

Frau Nußbaum kann den Unmut von Herrn Hoffner nachvollziehen. Jedoch verfolgen beide Anträge inhaltlich das gleiche Ziel. Nach ihrem Verständnis der Geschäftsordnung kann nach Ablauf eines Jahres, wenn keine Reaktion der Verwaltung erfolgt ist, ein inhaltsgleicher Antrag erneut gestellt werden.

Herr von Thenen weist auf einen in seinen Augen wichtigen Unterschied zum vorherigen Antrag der SPD-Fraktion hin. Heute wird eine konkrete Ausführung beantragt, wogegen beim SPD-Antrag lediglich die Ausfüh-

zung von geeigneten, aber nicht näher bezeichneten Maßnahmen beantragt wurde. Er stellt fest, dass es völlig unstrittig ist, dass zuerst die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt hat. Der heute gestellte Antrag geht über den ursprünglichen Antrag insofern hinaus, da eine geeignete Maßnahme zur Behebung der Gefahrensituation beinhaltet ist.

Herr Krott stellt mit Nachdruck fest, dass die SPD-Fraktion diese Angelegenheit keineswegs als eine „Kleinigkeit“ betrachtet. Es kann in seinen Augen nicht angehen, dass ein Antrag der SPD über ein Jahr ignoriert wird und dann die CDU einen nahezu identischen Antrag stellt, der kommentarlos durchgewunken werden soll. Die SPD-Fraktion wird dies zukünftig nicht mehr tolerieren. Heute wird die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, weil sie keinesfalls eine weitere Zeitverzögerung verantworten möchte.

Herr von Thenen erklärt ausdrücklich, dass auf den zuerst gestellten Antrag der SPD-Fraktion keine Reaktion erfolgt ist. Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird keinesfalls in Frage gestellt.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme gemäß § 25 Abs. 4b der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Rat der Stadt, Ausschuss, Oberbürgermeisterin).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

## **Zu 10      Behandlung von Anfragen**

Der Bezirksbürgermeister teilt mit, dass zwei fristgerecht eingereichte Anfragen vorliegen. Frau Stühlen teilt mit, dass zu beiden Punkten noch keine Stellungnahme der zuständigen Fachverwaltung vorliegen. Diese sollten bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

### **Zu 10.1      Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Verfügbarkeit Tartanplatz auf dem Gelände des Inda-Gymnasiums Kornelimünster zur Kenntnis genommen BA 4/0204/WP18**

Die Anfrage wird zur Sitzung am 30.10.2024 beantwortet werden.

### **Zu 10.2      Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.08.2024: Ertüchtigung des Bolzplatzes in Kornelimünster oder Alternativen zur Kenntnis genommen BA 4/0206/WP18**

Die Anfrage wird zur Sitzung am 30.10.2024 beantwortet werden.

## Zu 11      Mitteilungen der Verwaltung

Die Leiterin des Bezirksamtes Aachen-Kornelimünster/Walheim, Frau Stühlen, berichtet zunächst über den in der letzten Woche, den 22.08.2024, stattgefundenen Vorort-Termin an den Kalköfen, zu dem alle Bezirksvertreter\*innen eingeladen wurden. Teilgenommen haben Herr Gilles, Herr Hoffner, Herr Krott und Herr Plum. Der Bürger- und Geschichtsverein Hahn und Friesenrath e.V. hatte sich bei einigen Mitglieder\*innen der Bezirksvertretung gemeldet und „Alarm“ geschlagen, weil der Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen die Kalköfen mittels eines Zugangsgitters abgesperrt hatte. Der Verein hat eine Gefahr wahrgenommen, wenn Jugendliche an den Seiten dieses Gitters trotzdem auf das Gelände klettern würden, da zwei inzwischen überwucherte Schächte hier nicht abgesichert wären. Es hat diesbezüglich ein Ortstermin stattgefunden, an dem neben dem Bezirksamt Frau König und der Teamleiter des Objektmanagements, Herrn Vreydahl, beide vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement, teilgenommen haben. Bei diesem Termin wurde vereinbart, dass diese Schächte mittelfristig durch geeignete Gitter abgesichert werden. Die aktuell nicht zugängliche Infotafel zu den Kalköfen wird einen neuen Standort erhalten. Weiterhin wird noch ein neues Schild angebracht, auf dem auf die akute Lebensgefahr bei unzulässigem Betreten des Geländes hingewiesen wird.

Der Bezirksbürgermeister möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass die Einladung zu dem Vorort-Termin extrem kurzfristig in den Sommerferien erfolgt ist. Er hat zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Vereins lediglich die Herrn Hoffner und Plum angesprochen worden sind. Herr von Thenen erachtet es für zwingend notwendig, dass bei zukünftigen Terminansetzungen Zeit genug einzuplanen ist, damit alle Fraktionen eine vorherige Beratung planen und abstimmen können, damit mehr Bezirksvertreter\*innen an diesen Treffen teilnehmen können.

Herr Hoffner erklärt hierzu, dass zwar ein vorheriger Kontakt zum Bürger- und Geschichtsverein erfolgt ist. Er gibt zu bedenken, dass eine potenzielle Lebensgefahr bestehen könnte. In diesem Fall findet er es schon richtig, dass der Termin so schnell stattgefunden hat, um kurzfristig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Herr von Thenen erwidert hierzu, dass er diese Terminansetzung weiterhin für zu kurzfristig erachtet.

Frau Stühlen erläutert weiterhin, dass seitens des Fachbereichs für die heutige Sitzung eine Vorlage angekündigt gewesen ist. Leider hat sich die zunächst vorgesehene Zeitschiene nicht halten lassen, weshalb man nun kurz über den Sachstand berichten möchte. Neben Herrn Zwick vom Fachbereich Mobilität und Verkehr ist Frau Weiß vom Aacheener Stadtbetrieb anwesend.

Frau Weiß möchte zunächst die Mitglieder\*innen der Bezirksvertretung heute Abend über den aktuellen Planungsstand der weiteren Sanierung der Inde-Stützmauer und der Herstellung einer Kragplatte am Napoleonsberg zwischen Korneliusmarkt und Bendiktusplatz informieren.

Herr von Thenen erinnert hier an einen Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2020.

Frau Weiß weist darauf hin, dass der jetzt bestehende Gehweg bereits seit dem letzten Jahr abgesperrt werden musste. Seit Januar 2020 wurden bei regelmäßigen Bauwerkprüfungen eine fortschreitende massive Zustandsverschlechterung der Ufermauer festgestellt. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wurden Machbarkeitsuntersuchungen und Verkehrsgutachten durchgeführt. Nach der Vorstellung der Ergebnisse und der Vorentwurfsplanung in der Bezirksvertretung am 29.03.2023 und im Mobilitätsausschuss am 20.04.2023 wurde dort die Entscheidung getroffen, die Planung eines indeseitigen Gehwegs mit einer Mindestbreite von 1,5 m fortzusetzen. Nachdem im Juni 2023 und im Februar 2024 Ergänzungen zur Projektentwicklung beschlossen wurden, ist nun beabsichtigt, die gemeinsame Planungsfortführung mittels der Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung und des Baubeschlusses in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 30.10.2024 und im Mobilitätsausschuss am 14.11.2024 vorzustellen. Der Beginn der Bauausführung ist für das Jahr 2025 anvisiert, vordringlich ist hier die Stützwandsanierung.

Folgende Stellen waren und sind in die umfangreiche Planungsarbeiten eingebunden: die untere Wasserbehörde, die untere Naturschutzbehörde sowie der Wasserverband Eifel-Rur (WVER).

Herr Zwick möchte noch einige ergänzende Informationen mitteilen sowie auf die wesentlichen Unterschiede zwischen Variante 1 und 2 hinweisen, die in der Hauptsache in der Breite der Gehwege bestehen.

Der Bezirksbürgermeister weist an dieser Stelle auf die Geschäftsordnung hin. Der aktuelle Tagesordnungspunkt lautet: „Mitteilung der Verwaltung“. Entsprechend ist hier grundsätzlich keine Diskussion und auch keine Entscheidung z.B. über Variante 1 oder Variante 2 vorgesehen. Herr von Thenen bedankt sich ausdrücklich für die umfangreiche Planung und die heutige Vorstellung samt den detaillierten Unterlagen und bittet Herrn Zwick, zur Bushaltestelle Kornelimünster, Fahrtrichtung Walheim, hier insbesondere über die zukünftige Barrierefreiheit, zu informieren. Herr Zwick teilt hierzu mit, dass diese nach dem Umbau vollends gewährleistet sein wird ebenso wie das Befahren der dort vorhandenen privaten Garagen. Das taktile Leitsystem wird vollumfänglich ausgeführt.

Herr von Thenen fragt Herr Zwick, wann die Bezirksvertretung mit einer entscheidungsreifen Vorlage rechnen kann. Herr Zwick geht davon aus, dass bereits zur nächsten Sitzung am 30.10.2024 die Vorlage erfolgen wird. Vonseiten der Verwaltung wäre es am sinnvollsten, wenn beide Bauten, die Sanierung der Inde-Stützmauer sowie die Neugestaltung der Haltestelle „Kornelimünster“, Fahrtrichtung Walheim, in einem gemeinsamen Projekt geplant und durchgeführt würde.

Herr von Thenen bedankt sich sowohl bei Frau Weiß wie auch bei Herrn Zwick und wünscht beiden noch einen schönen Abend.

## **Zu 12      Kommunale Wärmeplanung - Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen FB 36/0504/WP18**

Der Bezirksbürgermeister begrüßt hierzu Frau Hermanns, Teamleiterin Operative Stadtentwicklung beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung (FB 61/302). Zu Beginn möchte Herr von Thenen eine durchaus etwas kritische Bemerkung zu Protokoll geben. Die Bezirksvertreter\*innen von Kornelimünster und Walheim konnten die aktuelle Wärmeplanung einem Bericht von Heute aus der örtlichen Presse entnehmen. Auch wenn festzustellen ist, dass der hiesige Stadtbezirk nicht unmittelbar betroffen ist, hätte er es für angebracht gehalten, die umfangreiche Verwaltungsvorlage, die zum Beispiel auch der unmittelbar angrenzenden Bezirksvertretung Brand zur Verfügung gestellt worden ist, auch der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim zur Kenntnis gebracht worden wäre, damit man auch schon auf Generalissimo in das Thema eingebunden gewesen wäre.

Frau Hermanns erklärt hierzu, dass die Verwaltungsvorlagen für die Stadtbezirke Aachen-Mitte, Brand und Laurensberg auf Unterlagen der STAWAG basieren, die als Kernthema den aktuellen Zustand und die möglichen zukünftigen Erweiterungen des jeweils bereits schon bestehenden Fernwärmenetzes behandeln. Im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim besteht aktuell kein Fernwärmenetz und auch in der aktuellen Wärmeplanung sind keinerlei Pläne für die Zukunft enthalten. Sie bittet daher um Verständnis, dass die Verwaltungsvorlage für den Stadtbezirk Brand wesentlich umfangreicher ist als für Kornelimünster/Walheim.

Herr von Thenen kann diese Argumentation nur zum Teil nachvollziehen. Er hält es weiterhin für wichtig, dass die hiesigen Bezirksvertreter\*innen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass nach dem aktuellen Sachstand für die gesamtstädtische Wärmeplanung bis mindestens zum Jahr 2030 kein Fernwärmenetz in Kornelimünster, Walheim und in auch allen anderen hier betroffenen Ortschaften geplant ist.

Frau Hermanns möchte heute Abend die Gelegenheit nutzen, die Wärmeplanung der Stadt Aachen gesetzlich einzuordnen. Zum einen ist dies das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der seit dem 01.01.2024 geltenden Fas-

sung sowie das neue, zum 01.01.2024 in Kraft getretene Bundesgesetz für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG). Das GEG spricht vordergründig die Einwohner\*innen an, wogegen das WPG eindeutig die Gebietskörperschaften sowie die Strom- wie auch Wärmenetzbetreiber in der Pflicht nimmt. Als mögliche Unterstützung für die privaten Gebäudeeigentümer\*innen wie auch für Mieter\*innen nennt Frau Hermanns den durch die Stadt Aachen unterstützten gemeinnützigen Verein Altbau plus e.V. in Aachen-Mitte wie z.B. auch im Quartiersbüro in Brand.

Die gesetzliche Verpflichtung, spätestens zum 01.01.2028 eine gesamtstädtische Wärmeplanung beschlossen zu haben, möchte die Stadt Aachen bereits im Jahr 2026 erfüllen. Am 16.04.2024 wurde im städtischen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz formal die Durchführung der Wärmeplanung nach dem WPG beschlossen. Es sind genau betrachtet 4 verschiedene Schritte vorgesehen.

Zunächst ist 1. sowohl eine Bestandsanalyse wie auch 2. eine Sozialanalyse erforderlich, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Auf Grundlage der dort gewonnenen Daten soll dann 3. die beiden jeweiligen Zielszenarien beschlossen werden. Als 4. Punkt ist die Umsetzungsstrategie zu nennen, wo beschrieben wird, wie und in welchen Zeiträumen die Ziele zu erreichen sind.

Zum Dezember 2024 werden die Inhalte des vorläufigen Wärmeplanes zum Beschluss einer ersten öffentlichen Auslage mit einer Beteiligung der Einwohner\*innen der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Zurzeit befinden sich sowohl die Bestands- wie auch die Sozialanalyse in der Schlussphase, sodass Frau Hermanns davon ausgeht, dass der angedachte Zeitplan eingehalten werden kann.

In der Bestandsanalyse wurden die bereits vorliegenden Gebäudedaten aufbereitet, analysiert und zur Veröffentlichung anonymisiert. Hinzu kamen Daten, die nicht veröffentlicht werden können, damit auch der Datenschutz gewährleistet ist. Frau Hermanns geht davon aus, dass ihre Power Point-Präsentation der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt wird.

Auf Grundlage der Tatsachen, dass zum einen die Entfernung zum aktuell bereits bestehenden Fernwärmenetz relativ groß ist wie auch der Umstand, dass die hiesige Siedlungsdichte wesentlich geringer ist als z.B. im Innenstadtbereich, ist relativ klar erkennbar, dass eine Anbindung einer dezentralen Wärmeerzeugung vom südlichsten Stadtbezirk der Stadt Aachen aktuell wirtschaftlich nicht darstellbar ist und keinen sinnvollen Beitrag zur Wärmeplanung leisten kann.

Allenfalls das Oberforstbacher Industriegebiet um die Pascalstraße könnte ein Potenzial für den Aufbau eines lokalen Wärmenetzes darstellen. Hierzu stehen vertiefende Analysen aus. Vereinzelt wären Quartierslösungen mit kleinen Nahwärmenetzen in Walheim oder Kornelimünster zukünftig denkbar.

Für eine weitestgehend verbindliche Zeitplanung wird seitens der Verwaltung der Politik im Dezember eine Zeitplanung vorgelegt, wo die einzelnen Schritte, wie zum Beispiel die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntgabe der einzelnen Pläne für eine Dauer von mindestens 30 Tagen Berücksichtigung finden. Frau Hermanns betont, dass das „Team Wärmeplanung“ jederzeit bei eventuelle Rückfragen, sowohl von Seiten der Verwaltung wie auch von Einwohnenden, am besten per Email unter [waermeplanung@mail.aachen.de](mailto:waermeplanung@mail.aachen.de) Rede und Antwort steht. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Bezirksbürgermeister spricht ein herzliches Dankeschön an Frau Hermanns für die bisherige Arbeit und die heutige Präsentation aus und bekundet, dass trotz seiner Einlassung zu Beginn alles gut ist. Danach bittet er, eventuelle Fragen an Frau Hermanns zu richten.

Herr Krott merkt an, dass man kein ausgewiesener Experte sein muss, um festzustellen, dass ein kompletter Fernwärmeausbau im gesamten Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim unrealistisch ist. Nichtsdestotrotz kann er sich Insellösungen, z.B. in Walheim Auf der Kier vorstellen. Hier nennt er einen Solarförderverein, der auf dem Gelände des dortigen ehemaligen Steinbruches der Eurovia GmbH ausgedehnte Solaranlagen installieren könnte. Weiter spricht er eventuelle Biomasse-Anlagen an, deren Abwärme genutzt werden könnte. Frau Hermanns erwidert, dass eine Wärmeplanung genau solche Anlagen dann gegebenenfalls genau prüfen würde.

Herr Gilles bedankt sich ebenfalls für die bereits erfolgten Vorarbeiten und betont, dass er sehr beeindruckt ist. Gleichzeitig hält er fest, dass er das Gesamtprojekt als außerordentlich ambitioniert erachtet.

Da keine weiteren Fragen oder Wortbeiträge mehr gewünscht sind, stellt Herr von Thenen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anlage 1            240828\_KWP\_BV\_Kornelimuenster\_Walheim

Jakob von Thenen  
Bezirksbürgermeister

Manfred Thomas  
Schriftführer  
Thorsten Miller  
Schriftführer

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin